



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 235/17**

Federführung:  
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:  
Flammann, Lilla  
Moll, Janina

Datum:  
22.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	20.07.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.07.2017	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Bebauungsplan "Westrandstraße Süd" Nr. 022/17 - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

**Bezug SEK:** Masterplan 8 - Mobilität, Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit

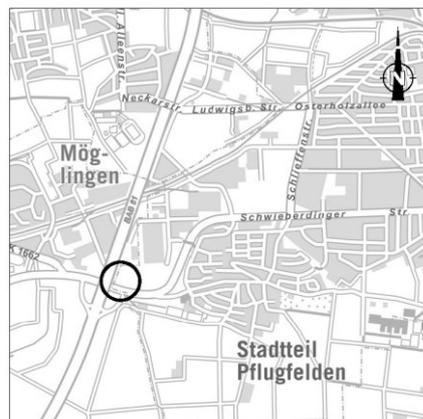
**Bezug:** Vorl. Nr. 181/15 – Aufstellungsbeschluss BP „Hintere Halden II“, Nr. 022/16  
Vorl. Nr. 182/15 – Einleitung FNP-Änderung Nr. 29 „Hintere Halden II“  
Vorl. Nr. 429/16 – Antrag CDU  
Vorl. Nr. 210/17 – Westrandstraße – Vergabe Ingenieurleistungen – Vergabebeschluss  
Vorl. Nr. 281/17 – Neubau der Westrandstraße – Entwurfs- und Baubeschluss  
Vorl. Nr. 283/17 – Einleitung FNP-Änderung Nr. 30 „Westrandstraße“

**Anlagen:**

1. Bebauungsplanentwurf vom 04.07.2017
2. Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 04.07.2017
3. Begründung zum Entwurf vom 04.07.2017
4. Abwägung vom 04.07.2017

### Beschlussvorschlag:

- I. Die Aufstellung sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 werden zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 04.07.2017, beschlossen.
- II. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der „Westrandstraße“, als ein wichtiges Element im Verkehrsnetz zur Entlastung der Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Weststadt.



- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Sachverhalt/Begründung:**

**Ausgangssituation**

Am 24.06.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hintere Halden II“ beschlossen. Mit dieser Aufstellung sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen und parallel den Bau der „Westrandstraße“ geschaffen werden.

Anfang Mai 2017 wurde eine Förderzusage für den Ausbau der Westrandstraße erteilt, die allerdings nur in Anspruch genommen werden kann, wenn dieses Jahr mit dem Ausbau begonnen wird. Damit kann die seit langem geplante Westumfahrung von Ludwigsburg, die sogenannte „Westrandstraße“, realisiert werden. Dies bedeutet aber auch, dass der Bebauungsplan noch dieses Jahr in Kraft treten muss.

Zur Beschleunigung werden deshalb die beiden Maßnahmen (Ausbau Westrandstraße und Entwicklung Gewerbeflächen) getrennt und in unterschiedlichen Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung aus dem Verfahren „Hintere Halden II“ umfasst beide Geltungsbereiche und ist somit auch für dieses Verfahren gültig.

**Ziel der Planung**

Mit dem Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ wird der Bau des südlichen Abschnitts der Westrandstraße auf Ludwigsburger Gemarkung planungsrechtlich gesichert. Die Gewerbegebiete „Hintere Halden I und II“ und „Beim Bierkeller“ bekommen mit der Westrandstraße einen direkten Anschluss zur Schwieberdinger Straße direkt gegenüber der Autobahnauffahrt A 81 (Ludwigsburg Süd). Die restlichen Flächen sollen als ökologische Ausgleichsflächen dienen und die anliegende Westrandstraße und das Gewerbegebiet Hintere Halden in das Landschaftsbild einbinden.

Mit dem Bebauungsplan wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

**Bisheriger Verfahrensverlauf**

<b>Verfahrensschritt</b>	<b>Datum/Zeitraum</b>
<i>Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hintere Halden II“, 022/16</i>	24.06.2015
<i>Öffentliche Bekanntmachung</i>	27.06.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	07.07.2015 – 07.08.2015
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	01.07.2015 – 07.08.2015

## Weiteres Vorgehen

Gemäß § 3 (2) BauGB werden der Plan und die Begründung für die Dauer von einem Monat im Bürgerbüro Bauen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Die Straßenführung der „Weststrandstraße“ erfolgt zum Teil über die Gemarkungsflächen der Gemeinde Möglingen. Die Bebauungspläne der Stadt Ludwigsburg und der Gemeinde Möglingen sind in diesem Bereich aufeinander abzustimmen. Seitens der Gemeinde Möglingen wird somit eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Beim Bierkeller“ notwendig.

## Unterschrift:

**Martin Kurt**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, 60, R05, 23, 32, 67, SEL



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN